



GELD IM GRIF

ARBEITSSUCHE - ROTER FADEN FÜR LEHRENDE

FLIP

Erste Financial
Life Park

the
CONNECTION

GELD IM GRIFF

ARBEITSSUCHE - ROTER FADEN FÜR LEHRENDE

Internetrecherche: AMS e-Jobroom und Berufskompass

Starten Sie die Übung mit folgenden Fragen:

- Was bedeutet die Abkürzung AMS?
- Was sind die Aufgaben des AMS?
- Wer hat schon Erfahrungen mit dem AMS gemacht?

Warum soll ich eine Lehre machen?

FRAGEN:

- 1. Nach einer abgeschlossenen Lehre...**
 - a. ...hat man in vielen Sparten gute Chancen, eine Stelle zu finden.
- 2. Was ist, dem Artikel zufolge, die richtige Formel für eine ideale Lehre?**
 - b. Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und persönliches Interesse.
- 3. Wann sind Arbeitgeber*innen bereit, ein hohes Gehalt zu bezahlen?**
 - b. Wenn es in dem betreffenden Beruf einen Fachkräftemangel gibt.
- 4. Ein Lehrberuf hat gegenüber einem Studium den Vorteil, dass...**
 - c. man schon in jungen Jahren anfängt, Geld zu verdienen.
- 5. Eine Schnupperlehre...**
 - a. soll einem helfen, sich von einem Beruf ein Bild zu machen.

So bin ich und das kann ich

Wählen Sie einige der Eigenschaften aus der Liste aus und besprechen Sie zuerst gemeinsam ihre Bedeutung. Die Teilnehmenden schreiben die Eigenschaften in die Tabelle in ihr Heft. Geben Sie nun im Raum eine imaginäre Skala von einer Seite (1= trifft absolut nicht zu) bis zur anderen Seite (6= trifft absolut zu) vor. Die Teilnehmenden sollen sich nun selbst einschätzen und entsprechend aufstellen.

Stellen Sie nach jedem Aufstellen ein paar Fragen: Warum glaubst du, dass du genau hier bist? In welchen Situationen? Wie sehen das die anderen? Etc. Wechseln Sie zwischen den Teilnehmenden ab. Danach können die Teilnehmenden ihre Einschätzung in die Tabelle eintragen.

EIGENSCHAFTEN:

genau	geduldig	teamfähig
pünktlich	einfühlsam	sprachbegabt
risikofreudig	ehrgeizig	sozial
anpassungsfähig	handwerklich geschickt	technisch begabt
kräftig	mathematisch begabt	ordentlich
zuverlässig	flexibel	kreativ
kommunikationsfreudig	neugierig	selbständig
spontan	strebsam	verantwortungsbewusst

Eigenschaft	1	2	3	4	5	6

Arbeitslosengeld

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat grundsätzlich jede Person, die arbeitslos, arbeitswillig und arbeitsfähig ist, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht, zur Aufnahme einer Beschäftigung in einem bestimmten Mindestausmaß (20 Wochenstunden) bereit ist, eine gewisse Mindestbeschäftigungsdauer nachweisen kann und die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosengeld nicht bereits ausgeschöpft hat.

ACHTUNG!

Sofortigen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat nur, wer durch den/ die Arbeitgeber*in gekündigt wurde oder das Arbeitsverhältnis einvernehmlich aufgelöst hat, nicht aber, wer von sich aus gekündigt hat.

https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/unterstuetzungen_bzw_beihilfen_fuer_arbeitsuchende_sowie_arbeitgeber/1/1/Seite.3610010.html

Arbeiter*in vs. Angestellte

Wenn man in einem Unternehmen arbeitet, das einem nicht gehört, hat man ein Arbeitsverhältnis. Es gibt Arbeiter*innen und Angestellte. Angestellte übernehmen Aufgaben wie kaufmännische Dienste, höhere Aufgaben, Büroarbeiten. Wer diese Aufgaben macht, muss Angestellte*r sein. Für Angestellte gilt immer das Angestelltengesetz. Wer diese Aufgaben macht, darf nicht als Arbeiter*in beschäftigt sein. Es gibt keine gesetzliche Regel dafür, wer Arbeiter*in ist. Arbeiter*innen können Hilfsarbeiten machen. Oder eine gute Ausbildung haben. Arbeiter*innen mit guter Ausbildung sind Facharbeiter*innen. Für Arbeiter*innen gilt die Gewerbeordnung.

https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Arbeiter_-Angestellte_einfach.html

Kollektivvertrag

Ein Kollektivvertrag (KV) ist eine Vereinbarung, die die Gewerkschaft jährlich für alle Arbeitnehmer*innen einer bestimmten Branche mit der Wirtschaftskammer aushandelt. Der Kollektivvertrag schafft gleiche Mindeststandards bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer*innen einer Branche.
<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Arbeitsvertraege/Kollektivvertrag.html>

Kollektivverträge für die verschiedenen Branchen findet man hier:

<https://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist ist der Zeitraum, der zwischen dem Ausspruch der Kündigung und dem beabsichtigten Ende des Arbeitsverhältnisses (Kündigungstermin) liegen muss. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem, dem Zugang der Kündigung folgenden Tag zu laufen. Wird das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung der Kündigungsfrist durch den/die Arbeitgeber*in gelöst, hat der/ die Arbeitnehmer*in Anspruch auf Kündigungentschädigung.

Die Kündigungsfrist durch den/die Arbeitgeber*in richtet sich nach dem Angestelltengesetz und erhöht sich im Laufe der Zeit. Die Kündigungsfrist auf Seite der/ des Angestellten beträgt, sofern nicht anders vereinbart, einen Monat. Ab dem 1. Jänner 2021 sind die derzeit für Angestellte geltenden Kündigungsfristen und -termine auch auf Arbeiter*innen-Dienstverhältnisse anwendbar.

<https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Kuendigungsfristen.html>

Lohnzettel

Den Lohnzettel erhält der/die Arbeitnehmer*in monatlich. Er gibt Aufschluss über das monatliche Gehalt. Jedenfalls müssen der Bruttobezug, die Bemessungsgrundlage zur Sozialversicherung, die Sozialversicherungsbeiträge, die Bemessungsgrundlage zur Lohnsteuer und die Lohnsteuer angegeben werden.

Ausführliche Informationen zum Lohnzettel findet man hier: <https://www.derlohnzettel.at/>

Das Karenzgeld

Karenzgeld bezeichnet die finanzielle Leistung des Staates an ein Elternteil nach der Geburt eines Kindes. Die Voraussetzungen und der Anspruch auf das Karenzgeld in Österreich gelten grundsätzlich für alle Arbeitnehmenden gleichermaßen. Dafür gibt es verschiedene Karenzmodelle. Die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes wird je Modell berechnet.

<https://www.finanz.at/arbeitnehmer/karenzgeld/>

Die Probezeit

Wer ein neues Arbeitsverhältnis beginnt, muss meist eine Probezeit absolvieren. In dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist oder eines Termins aufgelöst werden. Es muss auch kein Grund für die Auflösung angegeben werden. Die Probezeit von Arbeitnehmer*innen darf höchstens einen Monat betragen.

https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsundrecht/Arbeitsvertraege/Ihre_Rechte_in_der_Probezeit.html

Leiharbeit

Leiharbeit bedeutet, dass Arbeitnehmende nicht direkt bei der Firma, bei der sie tätig sind, unter Vertrag stehen, sondern bei einem Personaldienstleistungsbüro. Das Personaldienstleistungsbüro wiederum hat einen Vertrag mit der Firma und überlässt ihr die Arbeitnehmenden als Arbeitskräfte.

<https://www.karriere.at/c/leasing-leiharbeit>

<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsundrecht/Arbeitsvertraege/Leiharbeit.html>

Stellenanzeigen zuordnen

- a Anzeige 2
- b Anzeige 5
- c Anzeige 6
- d Anzeige 3
- e Keine passende Anzeige, da die Anzeige 8 für Wien ist, Muhammad aber in Linz wohnt.

Das Bewerbungsgespräch

Stefan geht zu seinem ersten Termin beim AMS. Er trägt...

- A ...einen Anzug mit Hemd und Krawatte.

Hanadi wird zu einem Vorstellungsgespräch an einem Sprachinstitut eingeladen. Sie trägt...

- B ...eine schwarze Hose, eine beige Bluse und schwarze Schuhe mit Absatz.

Muhammad hat seinen ersten Arbeitstag in einem angesagten veganen Café. Er trägt...

- A ...saubere Turnschuhe, Jeans und ein kariertes Hemd, die langen Haare sind frisch gewaschen und zusammengebunden.

Stefan hat ein Vorstellungsgespräch als Fliesenleger. Die Personalchefin, die das Interview mit ihm führt, scheint kaum älter zu sein als er.

- C Er sieht die Personalchefin bis zu dem Moment, in dem sie ihm das Du anbietet.



GELD IM GRIFF
RAUM FÜR NOTIZEN



Impressum

Herausgeber

Erste Group Bank AG
Erste Financial Life Park
Am Belvedere 1
1100 Wien
www.financiallifepark.at

Der Erste Financial Life Park, kurz das „FLiP“, ist eine weltweit einzigartige Einrichtung mit dem Ziel, die finanziellen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Das FLiP ist ein Ort der innovativen Vermittlung von finanziellem Wissen, wo die Bedeutung der Finanzen für die persönliche Lebensplanung erlebbar wird.

Autorinnen

Simone Uebelhart

Valerie Mühlenburg
Geschäftsführerin „The Connection“
Soziale Dienstleistungen für Jugendliche
www.theconnection.at

Gestaltung

Sonja Melcher Bakk. phil., www.somethings.at

Fotos & Grafiken by Freepik, shutterstock & Pixabay

ISBN

978-3-9504684-5-8

Stand

Dezember 2020